Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 49=69 (1903)

Heft: 17

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

züglich nach St. Maurice dirigiert, während die Landsturmtruppen die Rhonebrücke zu besetzen hatten.

— Militarischer Vorunterricht. Der militärische Vorunterricht macht im Kanton Baselland grosse Fortschritte. Von 136 im Jahre 1900 stieg die Zahl der Schüler im Jahre 1901 auf 225 und im letzten Jahre auf 350 in 11 Sektionen. Dieses Jahr haben sich in 18 Sektionen 489 Schüler angemeldet, und es musste deshalb der Kanton zur bessern Durchführung eines einheitlichen Unterrichtsganges in Kreise eingeteilt werden. An der Spitze eines jeden der fünf Kreise steht ein Offizier als Kreischef.

Ausland.

Deutschland. Zur Ausbildung von Offizieren im Waffeninstandsetzungsgeschäft werden in diesem Jahre 9 Unterrichtskurse an den königlichen Gewehrfabriken in Spandau, Erfurt und Danzig abgehalten, und zwar je 4 in Spandau und Erfurt. Die Kurse dauern je 2½ Wochen, 2 Kurse sind besonders für Offiziere der Feldartillerie bestimmt. Württembergische Offiziere, welche zu diesen Kursen kommandiert werden, sollen gleichzeitig am Entfernungsmesser ausgebildet werden.

Österreich. Das k. und k. Reichskriegsministerium hat über die Berittenmachung der Kavallerieoffiziere des gemeinsamen Heeres die nachstehenden Bestimmungen erlassen: Sämtliche Oberoffiziere haben nach einer Reitzeit von acht Jahren Anspruch auf die unentgeltliche Überlassung ihres Dienstpferdes; desgleichen nach einer Reitzeit von fünf bis acht Jahren gegen Erlegung der auf die rückständige Reitzeit entfallenden Quote und nach einer vierjährigen Reitzeit gleichfalls gegen Zahlung der auf die rückständige Reitzeit entfallenden Quote in 12 bis 36 Monatsraten mit der Verpflichtung, das übernommene Pferd noch ein Jahr lang im Besitze zu behalten und als eigenes Pferd zu benutzen; die nämliche Begünstigung geniessen die Rittmeister 1. Klasse gelegentlich ihres Vorrückens aus der 2. Klasse. Sämtliche Stabs- und Oberoffiziere haben Anspruch auf Überlassung einer Remonte gegen Entrichtung des ganzen Ankaufspreises auf einmal oder in 12 bis 48 Monatsraten; ferner haben von jedem Kavallerieregimente jährlich vier Oberoffiziere Anspruch auf eine angerittene 41/2jährige Remonte gegen Leistung von 650 Kronen in 48 Monatsraten und in jedem Kavallerjeregimente zwei zu Offizieren Neubeförderte auf ein gerittenes 51/2jähriges Mannschaftsreitpferd gegen den gleichen Betrag; endlich jeder Rittmeister 1. Klasse beim Vorrücken aus der 2. Klasse auf ein gerittenes Pferd gegen Zahlung von 650 in 48 Monatsraten zu erlegenden Kronen. (Militär-Ztg.)

Italien. Ein Erlass des Ministeriums bestimmt, dass die Versetzung von Stabsoffizieren inner-

halb ihrer Truppenteile und die Ernennung von Regimentsadjutanten in Zukunft durch die Generalkommandos erfolgen kann. Bisher hatten diese Versetzungen und Ernennungen durch das Kriegsministerium zu erfolgen, welches aber wegen der auf ihm ruhenden übergrossen Arbeitslast bestrebt ist, diese, wo nur irgend möglich, auf andere Behörden zu verteilen.

(Militär-Wochenblatt.)

Grossbritannien. Kadetten-Einrichtung für die Volksschulen. Auf der letzten Jahresversammlung der Schul-Rektoren zu London wurde der Antrag des "Vereines für militärische Jugenderziehung" mitgeteilt, dass alle Sekundärschulen ein (nicht uniformiertes) Kadettenkorps einrichten und die Knaben in militärischen Exerzitien und im Schiessen anlernen sollen. Das Kriegsamt soll angegangen werden, die Schulen bei Einführung solcher Korps durch Rat und Beihilfe zu unterstützen. (Armeeblatt.)

Grossbritannien. Hühneraugenoperateure bei den Truppen. Mit Rücksicht darauf, dass ein nicht marschfähiger Infanterist nichts wie ein unnützer Esser ist, hat der Kriegsminister die Anstellung eines ausgebildeten Chiropodisten bei jedem Bataillon verfügt, der überhaupt die Füsse der Mannschaften in sachgemässe Behandlung nimmt. Wie nicht anders zu erwarten stand, hat diese Massregel den Zorn der Militärärzte heraufbeschworen. Im "British Medicinal Journal" ist ein geharnischter Protest veröffentlicht: nur ein studierter Arzt kenne den Bau der Füsse hinlänglich. Durch die Chiropodisten könne nur Unheil entstehen. (Danzer's Armee-Zeitung.)

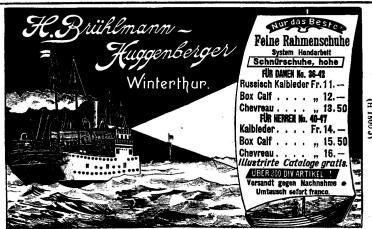
Schutz vor Regen und Erkältung!

wasserdichte

Imprägnation von Blousen, Pelerinen, Kaputen etc. für Angehörige der schweiz. Armee prompt und billigst durch die Imprägnieranstalt Dr. H. Zander, Baden, Aarg.

Kein stärkeres Schwitzen. Keine Veränderung der Stoffe. Höchste Auszeichnungen. (II 3161 Q)





Die Expedition der Allgemeinen Schweizer. Militärzeitung in Basel

bittet ihr jeden Domizil-Wechsel sofort anzuzeigen, damit keine Unterbrechung in der Zusendung des Blattes stattfindet.

> Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung.